



3/2024

Robert Gampfer

---

## **Ein sozial gerechter Weg zur Klimaneutralität – eine Kernaufgabe für EU-Klima- und Energiepolitik heute und nach der Europawahl**

Am 6. Februar empfahl die Europäische Kommission, in der nächsten Legislaturperiode des Europäischen Parlaments ein [Treibhausgasreduktionsziel von 90%](#) (im Vergleich zu 1990) für 2040 im Europäischen Klimaschutzgesetz zu verankern. Dies wirkt auf den ersten Blick wie eine enorme Herausforderung, nachdem zurzeit gerade erst umfangreiche neue EU-Verordnungen und Richtlinien (das „Fit for 55“ Paket) in Kraft treten, mit denen das Reduktionsziel von 55% bis 2030 erreicht werden soll. Zwar ist das 2040-Ziel bisher nur eine rechtlich nicht verbindliche Empfehlung, die nur eine Art Zwischenschritt auf dem (gesetzlich bereits verankerten) Weg zur Klimaneutralität in der EU bis 2050 konkretisiert – und allein mit einer Fortschreibung der neuen Maßnahmen für 2030 würde die EU bis 2040 [schätzungsweise bereits 88%](#) erreichen. Aber dieses „Fit for 55-Paket“ ist, vor allem, was die nötige Geschwindigkeit betrifft, ohnehin ambitioniert. Neben der Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit in einer beschleunigten Energiewende – der die EU und ihre Mitgliedsstaaten durch Initiativen der „grünen Industriepolitik“ wie dem Netto-Null-Industrie-Gesetz bereits seit längerem viel Aufmerksamkeit beimessen – fragen sich daher viele Menschen, wie Haushalte mit geringerem Einkommen und sozial benachteiligte Gruppen die Ambition und Geschwindigkeit der Transformation zur Klimaneutralität mittragen können. Zu dieser Verunsicherung trägt die reale Erfahrung möglicher Versorgungsengpässe und akut hoher Energiepreise in den Jahren 2022 und 2023 (wesentlich bedingt durch den völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine) bei, auch wenn die EU die Versorgungssicherheit letztlich erfolgreich sicherstellen konnte und die Preise sich

inzwischen den Vorkrisen-Niveaus wieder annähern. Falschinformationen über angeblich drohende Zwangssanierungen oder Heizungstauschzwänge als Folge neuer europäischer und nationaler Gesetze waren dabei ebenfalls wenig hilfreich.

Um solchen Befürchtungen zu begegnen, hilft es zunächst, sie in den größeren Kontext zu stellen. Nichts, oder weniger, für den Klimaschutz zu tun würde deutlich höhere Kosten verursachen – neben denen finanzieller Art drohen darüber hinaus signifikante Einbußen in der Lebensqualität. Diese würden überproportional auf geringverdienende und sozial benachteiligte Gruppen fallen; und zwar nicht in ferner Zukunft: die Auswirkungen des Klimawandels werden bereits in den kommenden Jahren immer spürbarer werden. Eines der augenfälligsten Beispiele ist, dass die Bausubstanz und Infrastruktur armer und strukturschwacher Quartiere in vielen europäischen Großstädten meistens besonders schlecht für den Schutz bei langen und intensiven Hitzewellen ausgelegt ist. Die neue [Klimarisiken-Einschätzung](#) der Europäischen Umweltagentur geht detailliert darauf ein, wie Klimawandelfolgen gerade in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Infrastruktur oder Wasserversorgung massive soziale Probleme schaffen oder bestehende verstärken werden, wenn Europa sich nicht durch ehrgeizige Treibhausgasreduktions- und Anpassungsmaßnahmen vorbereitet. Der massive Ausbau der erneuerbaren Energien und der dazugehörigen Stromnetze und Speicherkapazitäten wird zur Senkung von Stromkosten für Haushalte führen und dies umso spürbarer, je seltener teure fossile Energieträger wie Erdgas zur Deckung der Stromnachfrage eingesetzt werden müssen.

Die (oft auch schon relativ kurzfristig wirksamen) positiven sozialen Auswirkungen ehrgeiziger Klimapolitik dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Umstieg auf klimaneutrale Technologien, Konsummuster und Verhaltensweisen Anfangsinvestitionen erfordert, die einkommensschwächere Haushalte nur schwierig allein aufbringen können, z.B. für energetische Wohnungssanierungen oder die Anschaffung von Elektro-Autos und der zugehörigen Ladeinfrastruktur. Angesichts solcher Sorgen vieler EU-Bürgerinnen und Bürger um die Risiken und Kosten der Klima- und Energiewende ist für die Europäische Kommission die Notwendigkeit eines gerechten Übergangs („Just Transition“) ein zentraler Aspekt der europäischen Klimapolitik und des Green Deal insgesamt. Beim Klimaschutz soll niemand zurückgelassen werden, was Unterstützung insbesondere für diejenigen nötig macht, die

wirtschaftlich vor den größten Herausforderungen stehen. Aus diesem Grund versteht die Kommission auch die Empfehlung zum EU-Klimaziel für 2040 als Startpunkt für einen Dialog, den gerade wir in den Vertretungen der Kommission in den Mitgliedsstaaten durch umfassende Öffentlichkeitsarbeit mit Bürgerinnen und Bürgern, Sozialpartnern und – verbänden und anderen Interessenträgern führen möchten, um den Weg über 2030 und 2040 hin zur Klimaneutralität 2050 auszugestalten. Darüber hinaus soll der strukturierte und systematische Dialog mit Sozialpartnern gestärkt werden, wobei der Schwerpunkt auf Beschäftigung, Mobilität, Arbeitsplatzqualität und Investitionen in Umschulung und Weiterbildung liegen sollte. Die Kommission wird vor der Sondertagung der Europäischen Regierungschefs im April dieses Jahres eine Bestandsaufnahme dieser Energiewende-Dialoge vorlegen (sie wird beispielsweise auf dem [Konsultationsportal](#) der Kommission veröffentlicht werden). Diese Vorarbeiten sollen der nächsten Kommission nach der Europawahl die Vorlage von Legislativvorschlägen ermöglichen, die für die Zeit nach 2030 den erforderlichen politischen Rahmen schaffen, mit dem das Ziel für 2040 nicht nur wirkungsvoll, sondern auch sozial fair erreicht werden kann.

Einkommensschwache Menschen und Haushalte, Menschen mit Behinderung, marginalisierte Gemeinschaften und ältere Menschen, sind klimabedingten Gefahren viel stärker ausgesetzt, da sie häufig nicht über die Mittel verfügen, um sich vor solchen Risiken zu schützen. Dies macht die Klimaagenda der EU noch wichtiger – darüber hinaus aber eben auch Investitions- und Unterstützungsmaßnahmen, die soziale Ungleichheiten in der Bewältigung der Transformation zur Klimaneutralität verringern. Dazu gehören Investitionen in Menschen durch Umschulung und Weiterbildung, Unterstützung bei Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und gezielte Einkommensstützungsmaßnahmen. Der Europäische Sozialfonds, ein Instrument der EU-Regional- und Strukturförderpolitik, kann solche Investitionen kofinanzieren und wird künftig noch stärker auf die durch die Energiewende entstehenden Bedarfe ausgerichtet werden.

Die Folgen des Übergangs auf die Beschäftigung werden je nach Sektor und Region sowie je nach Abhängigkeit von bestimmten Tätigkeiten variieren. Sektoren, die von fossilen Brennstoffen abhängig sind, wie Verkehr und energieintensive Industriezweige, werden jedoch eine grundlegende Transformation durchlaufen. Es ist auch von entscheidender

Bedeutung, dafür zu sorgen, dass Mobilitätsoptionen für alle gleichermaßen erschwinglich und zugänglich bleiben und dass ländliche und abgelegene Regionen in der gesamten EU besser vernetzt werden, um ihre Entwicklung weiter zu erleichtern. Die EU-Verordnung für alternative Kraftstoff-Infrastrukturen wird beispielsweise die regulatorischen Voraussetzungen und Anreize für einen zügigen Ausbau von Ladesäulen- und Wasserstofftankstellen-Netzen bereitstellen; finanziert werden kann der Ausbau mit Hilfe der EU-Fonds für Regional- und ländliche Entwicklung sowie der Connecting Europe Facility. Gemeinschaften und Regionen, die von CO<sub>2</sub>-intensiven Tätigkeiten abhängig sind, werden am stärksten betroffen sein, weshalb eine längerfristige Unterstützung während des Strukturwandels zur Klimaneutralität erforderlich ist. Dies soll vor allem der „Just Transition Fund“ leisten, der in Deutschland unter anderem in den Braunkohleregionen Lausitz, Mitteldeutsches und Rheinisches Revier derzeit die ersten Projekte anstößt.

Mit der Bepreisung von CO<sub>2</sub>-Emissionen im Rahmen des Europäischen Emissionshandels werden nicht nur Emissionen erfolgreich verringert, sondern gleichzeitig erhebliche Einnahmen für die Mitgliedstaaten zur Bekämpfung des Klimawandels und zunehmend auch zur Unterstützung eines gerechten Übergangs für Haushalte generiert. 2026-2032 werden 87 Milliarden Euro aus den Einnahmen des neuen Emissionshandels für den Gebäude- und Verkehrssektor in den Europäischen Klimasozialfonds fließen, aus dem Mitgliedsstaaten Programme finanzieren müssen, um finanziell schwache Haushalte und Kleinstunternehmen zu unterstützen, die von Energie- oder Mobilitätsarmut bedroht sind. Neben Transferleistungen sollen diese Programme in erster Linie eine Hilfe bei Investitionen zur Klimaneutralität darstellen, z.B. zur Gebäudedämmung, der Anschaffung von Elektrofahrzeugen oder dem Ausbau des lokalen Personennahverkehrs. Damit diese Mittel ihre soziale Wirkung möglichst stark entfalten, ist es wichtig, dass die Mitgliedsstaaten diese Programme so zielgenau wie möglich auf die von Energie- oder Mobilitätsarmut betroffenen Haushalte und Kleinstunternehmen konzentrieren. Sozialverbände und ähnliche Stakeholder müssen bei der Erarbeitung der zugehörigen nationalen Pläne, die bis Mitte 2025 abgeschlossen sein sollten, eng eingebunden werden. Die Europäische Kommission möchte diesen Prozess, der in vielen Mitgliedsstaaten noch nicht weit fortgeschritten ist, eng begleiten. Die kürzlich von Europäischem Parlament und Rat verabschiedete Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden legt verpflichtet die Mitgliedsstaaten zu

ehrgeizigen Einsparungen beim Energieverbrauch des Wohngebäudebestands, wobei ein bedeutender Beitrag dazu durch Maßnahmen bei den am wenigsten effizienten Gebäuden erreicht werden soll. Davon werden gerade einkommensschwache Haushalte, die häufig in solchen Gebäuden leben, durch niedrigere Energierechnungen und höhere Wohnqualität profitieren. Energetische Sanierungen kosten aber natürlich zunächst Geld. Neben dem Klimasozialfonds stehen dafür beispielsweise in Deutschland Mittel aus dem während der Corona-Pandemie aufgelegten EU-Wiederaufbau- und Resilienzfonds zur Verfügung, und dies auch für einen Empfängerkreis jenseits der unmittelbar von Energiearmut bedrohten Gruppen. Allerdings ist Sozialpolitik an sich eine Zuständigkeit der individuellen Mitgliedsstaaten und der EU-Haushalt in seinem Umfang nicht auf breite sozialpolitische Unterstützungsprogramme ausgelegt. Daher wird bis auf weiteres auch die nationale Sozialpolitik eine bedeutende Rolle bei der „Just Transition“ spielen müssen und sollte stärker auf diese ausgerichtet werden. Die Koordinierung der Maßnahmen von EU und Mitgliedstaaten ist daher von entscheidender Bedeutung, um eine möglichst hohe Wirksamkeit der Unterstützungsprogramme zu erzielen.

Trotz, oder gerade wegen, der derzeit abflauenden Energiekrise ist es Europa zwischen 2019 und jetzt gelungen, sich einen weitreichenden, wirkungsvollen und fein abgestimmten Gesetzesrahmen für den Weg zur Klimaneutralität bis 2050 zu geben. Nach den Europawahlen wird die Umsetzung dieses Rahmens in die gesellschaftliche Wirklichkeit die zentrale Aufgabe der europäischen Klima- und Energiepolitik sein. Dies gilt nicht nur beim Ausbau der erneuerbaren Energien oder der Stärkung der dafür nötigen industriellen Wertschöpfungsketten, sondern auch dabei, den Übergang zur Klimaneutralität sozial gerecht zu gestalten. Die Europäische Kommission möchte Sie und Ihre Organisationen einladen, sich in diesen herausfordernden Prozess einzubringen. Gerade auch die Vertretungen der Kommission in Berlin, München und Bonn sowie die über die Bundesrepublik verteilten [Europe Direct Zentren](#) stehen dafür gerne als erste Anlaufpunkte zur Verfügung.

**Autor: Robert Gampfer** ist politischer Referent bei der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland und zuständig für Klima, Energie, Umwelt, Fischerei, Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Regionalpolitik.

Website: [https://germany.representation.ec.europa.eu/robert-gampfer\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/robert-gampfer_de)

**Redaktion**

**BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Europa**

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel.: +49 30 62980-110

[www.b-b-e.de](http://www.b-b-e.de)